

## **A7: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018**

Einreichende: Matthias Loehr, Karin Heckert, Dr. Andreas Bernig, Birgit Kaufhold, Martin Günther, Yasmin Kirsten, Sebastian Walter, Stefanie Rose, René Wilke, Sten Marquaß, Dagmar Winzer, Mario Dannenberg, Anne-Frieda Reinke, André Kaun, Susanne Schwanke-Lück, Christopher Neumann, Angelika Tepper, Norbert Müller, Madeleine Tausch, Falk Wagener, Karin Kühl, Hendrik Öchsle, Katrin Leppich, Enrico Rossius, Birgit Mankour, Eberhard Richter, Irene Köppe, Manfred Schemel, Bettina Fortunato, Wolfgang Franke, Andrea Johlige, Lothar Hoffmann, Sigrid Mertineit, Enrico Hirth, Veronika Piduch, Steffen Marquaß, Rita-Sybille Heinrich, Mathias Kroll, Kerstin Kühn, Christopher Voß, Marlies Bökemeier, Daniel Sittler, Michelle Petroll, Tobias Bank, Alexander Horn, Sebastian Oehmicke, Matthias Holz, Thomas Sohn, Thorsten Kleis, Roland Gehrman, Konstantin Gräfe, Andre Schmidt, Phillip Dietrich, Marek Lipp, Bernd Pfeiffer, Daniel Pfeiffer, Maik Stahr, Detlef Kühn, Peter Kuchta, Jörg Schönberg und die LAG Betrieb und Gewerkschaft

### 806 **Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst des Landes** 807 **abschaffen**

808 Leider greift auch das Land Brandenburg auf das Mittel der sachgrundlosen Befristung zurück,  
809 obwohl beide Regierungsparteien auf Bundesebene in ihrer Programmatik diese gesetzlich  
810 verbieten wollen und das Bundesarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung davon ausgeht, dass  
811 im Öffentlichen Dienst das unbefristete Arbeitsverhältnis die Regel ist. Von sachgrundloser  
812 Befristung sind vor allem junge Menschen betroffen. Es gibt in Brandenburg Angestellte, die in  
813 der öffentlichen Verwaltung noch nie einen unbefristeten Vertrag erhalten haben, obwohl sie  
814 bereits seit Jahren für das Land tätig sind und mittlerweile das 30. Lebensjahr überschritten  
815 haben. Damit nehmen wir diesen Menschen jede sichere Lebensplanung. Aus unserer Sicht  
816 sollte der öffentliche Dienst des Landes Brandenburg jedoch Vorbild sein. Wenn es aber eine  
817 rot-rote Landesregierung nicht schafft, sich von der sachgrundlosen Befristung zu  
818 verabschieden, kann sie sich jegliche Appelle an die Privatunternehmen zur Einhaltung von  
819 sozialen Standards sparen. Letztlich würden wir mit einer solchen Haltung viel Glaubwürdigkeit  
820 verspielen.

821 In Berlin hat sich die rot-rot-grüne Koalition des Problems angenommen und den Antrag „Das  
822 Land Berlin als Vorreiter gegen sachgrundlose Befristungen“ am 28. Juni 2017 in das  
823 Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht. In diesem Papier wird der  
824 Berliner Senat aufgefordert, in seiner Funktion als Eigentümer durchzusetzen, dass in den  
825 landeseigenen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung einschließlich aller  
826 Tochterunternehmen sowie im öffentlichen Dienst keine weiteren befristeten Arbeitsverträge  
827 ohne sachlichen Grund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz abgeschlossen werden.

828 Auch wir in Brandenburg sollten diesen Weg einschlagen und fordern unsere Landtagsfraktion  
829 auf, die dafür notwendigen Beschlüsse zügig auf den Weg zu bringen.

830 **Begründung:**

831 Im Gegensatz zu Befristungen mit Sachgrund (etwa zur Elternzeitvertretung) ist die  
832 sachgrundlose Befristung – mit gewissen Ausnahmen bei Neugründungen und älteren, zuvor  
833 erwerbslosen Arbeitnehmern – auf zwei Jahre begrenzt und kann in diesem Zeitraum bis zu  
834 dreimal verlängert werden. Im öffentlichen Dienst ist die Mehrheit aller befristeten  
835 Arbeitsverträge sachlich begründet.

836 Im Rahmen des am 22. November 2017 mit den Gewerkschaften ausgehandelten Paketes für  
837 einen attraktiveren Öffentlichen Dienst in Brandenburg hat sich die rot-rote Landesregierung  
838 darauf verständigt, dass mit dem Doppelhaushalt ab 2019/2020 sukzessive die Reduzierung  
839 der Zahl der befristeten Arbeitsverträge in der Landesverwaltung um ein Drittel angestrebt wird.  
840 Diese Vereinbarung begrüßen und unterstützten wir ausdrücklich. Allerdings geht uns dieser  
841 Schritt nicht weit genug.

842 Laut dem Kurzbericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom Mai 2016  
843 haben in den vergangenen Jahren sachgrundlose Befristungen an Bedeutung gewonnen.  
844 Zwischen 2004 und 2013 verdoppelte sich ihr Anteil an allen befristeten Arbeitsverträgen im  
845 öffentlichen Dienst von knapp 18 Prozent auf rund 36 Prozent. Die Zunahme sachgrundloser  
846 Befristungen ging jedoch nicht mit einem vergleichbar starken Anstieg der Befristungsquote  
847 insgesamt einher. Tatsächlich ist der Anteil befristet Beschäftigter seit 2010 sogar leicht  
848 zurückgegangen.